

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen,

sowie

Inserate und litterarische Anzeigen.

Ausschreibung.

Tuchlieferung für Grenzwächter- und Zollaufseher-Uniformen.

Die schweizerische Zollverwaltung ist im Falle, über die Lieferung von Uniformtüchern für Zollaufseher und Grenzwächter, nämlich:

circa 3000 Meter	<i>Waffenrocktuch</i> , dunkelgrau, Marengo,
" 3000 "	<i>Hosentuch</i> , dunkelblaumeliert, Diagonal,
" 2000 "	dunkelblaumeliertes <i>Manteltuch</i> ,
" 600 "	<i>Dienstjackentuch</i> , dunkelblaumeliert,

Konkurrenz zu eröffnen.

Nähere Auskunft über Beschaffenheit der Tücher und Lieferungsbedingungen erteilt die unterzeichnete Stelle, bei welcher auch Normalmuster bezogen werden können.

Verschlossene Lieferungsangebote schweizerischer Fabrikanten mit der Aufschrift: „Grenzwächter- und Zollaufsehertücher“ werden bis zum **12. September** nächsthin entgegengenommen.

Bern, den 22. August 1898.

Schweiz. Oberzolldirektion.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Es werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben:

1. Die Schreinerarbeiten, 2. Teil;
2. die Fensterverglasungen und Lieferung der Glas-Bodenplatten für das schweiz. Archiv- und Landesbibliothekgebäude in Bern.

Zeichnungen, Bedingungen und Angebotformulare sind bei der unterzeichneten Verwaltung, Bundeshaus Westbau, Zimmer Nr. 105, zur Einsicht aufgelegt.

Übernahmsofferten sind verschlossen unter der Aufschrift: „Angebot für Archivbaute in Bern“ bis und mit dem **10. September** nächsthin franko einzureichen an die

Bern, den 31. August 1898.

Direktion der eidg. Bauten.

Stellen-Ausschreibungen.

Departement des Innern.

- Vakante Stelle:** III. Adjunkt beim eidg. Oberforstinspektorat.
Erfordernisse: eidg. Wählbarkeitszeugnis und mehrjährige forstliche Praxis.
Besoldung: Fr. 5000 bis 6500.
Anmeldungstermin: Ende September 1898
Anmeldung an: Departement des Innern.
Bemerkungen: Die Stelle wird vorläufig nur provisorisch besetzt.
-

Militärdepartement.

- Vakante Stelle:** Unteroffizier des Materiellen v. Dailly (St. Maurice).
Erfordernisse: Unteroffiziersgrad. Kenntnis des Materials der Festungsartillerie und des Unterhalts desselben. Fähigkeit zur Instruktion der Mannschaft der Festungstruppen.
Besoldung: Fr. 2000 bis 3500.
Anmeldungstermin: 31. Oktober 1898.
Anmeldung an: Militärdepartement.
Bemerkungen: Antritt: 1. Januar 1899.
-

- Vakante Stelle:** Lebensmittel-Unteroffizier des Fort Dailly.
Erfordernisse: Grad eines Unteroffiziers; Kenntnis der Buchhaltung und der Behandlung und des Unterhalts von Lebensmittelvorräten.
Besoldung: Fr. 2000 bis 3500.
Anmeldungstermin: 31. Oktober 1898.
Anmeldung an: Militärdepartement. [³/₁]
Bemerkungen: Amtsantritt 1. Dezember 1898.
-

Post-, Telegraphen- und Zollstellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Bureaudiener beim Hauptpostbureau Genf. Anmeldung bis zum 20. September 1898 bei der Kreispostdirektion in Genf.
- 2) Briefträger in Monthey (Wallis).
- 3) Postbureaudiener und Packer in Payerne. } Anmeldung bis zum 20. September 1898 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
- 4) Bureaudiener beim Hauptpostbureau Basel. Anmeldung bis zum 20. September 1898 bei der Kreispostdirektion in Basel.
- 5) Zwei Bureaudiener beim Hauptpostbureau Zürich. Anmeldung bis zum 20. September 1898 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
- 6) Briefträger in Arnegg (St. Gallen). Anmeldung bis zum 20. September 1898 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.

- 1) Dienstchef beim Hauptpostbureau Genf. Anmeldung bis zum 13. September 1898 bei der Kreispostdirektion in Genf.
- 2) Postablagehalter, Briefträger und Bote in St. Martin (Freiburg). Anmeldung bis zum 13. September 1898 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
- 3) Posthalter in Bern-Länggasse. Anmeldung bis zum 13. September 1898 bei der Kreispostdirektion in Bern.
- 4) Postcommis in La Chaux-de-Fonds. Anmeldung bis zum 13. September 1898 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
- 5) Packer beim Hauptpostbureau Zürich. Anmeldung bis zum 13. September 1898 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
- 6) Postcommis in Bellinzona. Anmeldung bis zum 13. September 1898 bei der Kreispostdirektion in Bellinzona.
- 7) Ausläufer auf dem Telegraphenbureau Lausanne. Jahresgehalt Fr. 1200. Anmeldung bis zum 13. September 1898 beim Chef des Telegraphenbureaus in Lausanne.

Anzeige.

Bei der Unterzeichneten ist erschienen und kann gegen Nachnahme oder Frankoeinsendung des Betrages in deutscher oder französischer Ausgabe bezogen werden:

Handbuch für die schweizerischen Civilstandsbeamten.

Herausgegeben vom schweiz. Departement des Innern.

Preis broschirt: Fr. 4. — Solld gebunden: Fr. 5.

Dieses unter Mitwirkung von Mitgliedern des Bundesgerichts ausgearbeitete Werk, welches auf 385 Oktavseiten die auf das Civilstandswesen bezüglichen gesetzgeberischen Erlasse, die zur Verwendung kommenden Formulare samt einer erschöpfenden Beispielsammlung, eine sorgfältige, die Gesetzgebung aller Kantone mitberücksichtigende Anleitung für die Führung der Civilstandsregister und endlich ein genaues alphabetisches Sachregister enthält, kommt einem längst gefühlten Bedürfnis entgegen und darf als vorzüglicher Ratgeber nicht nur den Civilstandsbeamten, sondern allen kantonalen Amtsstellen, den Advokatur- und Geschäfts-Bureaux aufs beste empfohlen werden.

Buchdruckerei Stämpfli & Cie. in Bern.

Publikationsorgan
für das
Transport- und Tarifwesen
der
Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen
auf dem
Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatt. — Preis bei Separatabonnement Fr. 1.

N^o 36.

Bern, den 7. September 1898.

III. Personen- und Gepäckverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

- 699.** ^(36/98) *Tarif für die Beförderung von Personen und Distanzenzeiger zur Taxberechnung bei der Beförderung von Gepäck und Expreßgut, von Gesellschaften und Schulen, sowie von Leichen im direkten Verkehre zwischen der Appenzellerbahn und den Vereinigten Schweizerbahnen, vom 1. Oktober 1898.*

Mit 1. Oktober 1898 tritt der oben genannte Personentarif und Distanzenzeiger in Kraft, wodurch der Personen- und Gepäcktarif Vereinigte Schweizerbahnen-Appenzellerbahn, vom 1. April 1888, aufgehoben und ersetzt wird.

St. Gallen, den 6. September 1898.

Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.

- 700.** ^(36/98) *Tarif für die Beförderung von Personen und Gepäck im internen Verkehr der Schweiz. Seethalbahn, vom 1. Oktober 1895. Nachtrag III.*

Mit Gültigkeit vom 1. Oktober 1898 an tritt zum obgenannten Tarif ein Nachtrag III in Kraft, enthaltend Änderungen und Ergänzungen.

Hochdorf, den 6. September 1898.

Direktion der Schweiz. Seethalbahn.

701. (^{36/98}) *Distanzenzeiger S C B — S T B, vom 1. September 1896. Nachtrag I.*

Am 1. Oktober 1898 tritt zum obgenannten Distanzenzeiger ein Nachtrag I in Kraft.

Basel, den 6. September 1898.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

702. (^{36/98}) *Distanzenzeiger zur Taxberechnung bei der Beförderung von Gesellschaften, Schulen und Kranken etc. im Verkehr Aargauische Südbahn und Wohlen-Bremgarten — Schweizerische Seethalbahh, vom 1. Januar 1896.*

Nachtrag II.

Am 1. Oktober 1898 tritt zum obgenannten Distanzenzeiger ein Nachtrag II in Kraft.

Basel, den 6. September 1898.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

703. (^{36/98}) *Tarif für die Beförderung von Personen und Gepäck im internen Verkehr der JS, BR und RVT, sowie im gegenseitigen direkten Verkehr derselben unter sich (Brünigbahn nicht inbegriffen), vom 1. Januar 1891. Kündigung.*

Der obgenannte Tarif nebst Nachträgen wird hiermit auf den 31. Dezember 1898 gekündigt.

Über die Einführung eines neuen Tarifs an Stelle des mit gegenwärtiger Publikation gekündeten wird seiner Zeit besondere Publikation erfolgen.

Bern, den 31. August 1898.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

704. (^{36/98}) *Personen- und Gepäcktarif Freiburg-Murten-Bahn — JS und BR, gültig vom Tage der Betriebseröffnung der Linie Freiburg-Murten (23. August 1898) an.*

Berichtigungsblatt.

Zum obgenannten Tarif ist ein Berichtigungsblatt erschienen, enthaltend Distanz- und Taxänderungen im Verkehr mit Cressier-sur-Morat, via Freiburg.

Bern, den 6. September 1898.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

705. (³⁶/₉₈) *Tarif für die Beförderung von Personen, Reisegepäck und Expressegut im internen Verkehr der Freiburg-Murten-Bahn, gültig vom Tage der Betriebseröffnung der Linie Freiburg-Murten (23. August 1898) an. Berichtigungsblatt.*

Zum obgenannten Tarif ist ein Berichtigungsblatt erschienen, enthaltend Distanz- und Taxänderungen für die Relation Freiburg-Cressier-sur-Morat.

Bern, den 6. September 1898.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

706. (⁸⁶/₉₈) *Tarif für die direkte Beförderung von Personen und Reisegepäck im Verkehr zwischen der Schweiz und Italien via Gotthard, vom 15. April 1893. Neuausgabe.*

Am 1. Oktober 1898 tritt ein neuer Tarif in Kraft, durch welchen der vorgenannte samt den dazu erschienenen Nachträgen aufgehoben und ersetzt wird.

Luzern, den 31. August 1898.

Direktion der Gotthardbahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

707. (³⁶/₉₈) *Personen- und Gepäcktarif badische Staatsbahnen — Nebenbahnen Achern-Ottenhöfen, Krozingen-Sulzburg und Haltingen-Kandern, sowie Lokalbahn Müllheim-Badenweiler.*

Auf 1. September 1898 gelangt der Personen- und Gepäcktarif badische Staatsbahnen — Nebenbahnen Achern-Ottenhöfen, Krozingen-Sulzburg und Haltingen-Kandern und Lokalbahn Müllheim-Badenweiler zur Ausgabe, durch den der Tarif vom 20. Mai 1895 samt Nachträgen aufgehoben wird.

Die in den Tarif aufgenommenen Zusatzbestimmungen zur Verkehrsordnung sind gemäß den Vorschriften unter I⁽²⁾ genehmigt worden.

Karlsruhe, den 31. August 1898.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

IV. Güterverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

708. (^{86/98}) *Interner Gütertarif der Schweizerischen Seethalbahn. Nachtrag II.*

Mit 1. Oktober 1898 tritt zu obigem Tarif ein Nachtrag II in Kraft, enthaltend Änderungen und Ergänzungen.

Hochdorf, den 6. September 1898.

Direktion der Schweiz. Seethalbahn.

709. (^{86/98}) *Gütertarif J S, B R und R V T — schweizerische Eisenbahnen, Heft IV, Verkehr mit der Emmenthalbahn. Nachtrag VII.*

Am 1. Oktober 1898 tritt zum obgenannten Tarif der Nachtrag VII in Kraft, enthaltend verschiedene Änderungen und Ergänzungen zum Haupttarif.

Bern, den 7. September 1898.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

710. (^{86/98}) *Teil II, Heft I A, der südwestdeutsch-schweizerischen Gütertarife, vom 1. September 1892.*

Die in dem württembergisch-schweizerischen Ausnahmetarif für frische Apfel und Birnen, unverpackt oder in Säcken verpackt, von Stationen der central- und westschweizerischen Bahnen nach Stationen der württembergischen Staatseisenbahnen, gültig vom 1. September 1898, enthaltenen Frachtsätze für die württembergischen Stationen Mergentheim, Mühlacker und Pforzheim werden auf die gleichnamigen badischen Stationen (im südwestdeutsch-schweizerischen Tarifheft I A) übertragen.

Basel, den 5. September 1898.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

711. (^{86/98}) *Teil II A, Hefte 1 und 2, der schweizerisch-italienischen Gütertarife, vom 1. Februar 1898. Provisorische Nachträge I.*

Am 21. September 1898 tritt zu den vorigen Tarifheften je ein provisorischer Nachtrag I in Kraft, enthaltend einen neuen ermäßigten Ausnahmetarif für Wein, Weinmost und zerquetschte Weintrauben mit dem Most. Die Nachträge können vom 15. September 1898 an bei unserm kommerziellen Bureau bezogen werden.

Luzern, den 6. September 1898.

Direktion der Gotthardbahn.

C. Transitverkehr.

712. (^{86/98}) *Schweizerisch-österreichisch-ungarischer Transittarif, vom 1. Februar 1874. Ergänzung der Warenklassifikation.*

Mit Gültigkeit vom 20. September 1898 wird die Warenklassifikation des vorstehend genannten Tarifes durch Aufnahme des Artikels Calcium-Carbid wie folgt ergänzt:

Benennung der Waren	Désignation des marchandises.	Im Verkehr mit			
		Wien			der k. k. priv. Südbahn und den k. ung. Staatsbahnen
		Allgemeiner Tarif		Specialtarif	
		Einzel- sendungen	Wagen- ladungen		Specialtarif
		Klasse			
Calcium-Carbid	Carbure de calcium	1	A	—	5

Zürich, den 6. September 1898.

Namens der Verbandsverwaltungen:
Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

713. (^{86/98}) *Gütertarif badische Staatsbahnen — badische Nebenbahnen im Privatbetrieb. Ergänzung.*

Am 3. September 1898 werden die Stationen der vollspurigen Nebenbahn Achern-Ottenhöfen für den gesamten Güterverkehr eröffnet.

Vom genannten Zeitpunkte ab treten daher die im Nachtrag IV zum Gütertarif badische Staatsbahnen — badische Nebenbahnen im Privatbetrieb enthaltenen Entfernungen und Frachtsätze in Kraft.

Karlsruhe, den 31. August 1898.

Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.

714. (^{86/98}) *Ausnahmetarif für Düngemittel und Rohmaterialien der Kunstdüngerfabrikation.*

Mit Gültigkeit vom 1. September 1898 wird der Abschnitt III C des Ausnahmetarifs für Düngemittel und Rohmaterialien der Kunstdüngerfabrikation, vom 1. Mai 1897, durch folgenden Zusatz ergänzt:

„Ausgenommen hiervon sind jedoch Sendungen nach Stationen außerdeutscher Bahnen in der Nähe der deutschen Grenze, welche für Empfänger in deutschen, durch die betreffende Auslandsstation bedienten Orten bestimmt sind, falls die Verwendung der Sendungen im Inlande unzweifelhaft dargethan wird. Für derartige Sendungen wird die Ermäßigung der Frachtpreise für die Strecken der unter A 1—57 aufgeführten Eisenbahnen nachträglich im Rückvergütungswege bei Erfüllung der unter II 2 angegebenen Bedingungen gewährt. Die Erstattungsanträge sind in solchen Fällen bei derjenigen Eisenbahnverwaltung anzubringen, welche von den die Ermäßigung gewährenden Verwaltungen als letzte am Transport beteiligt gewesen ist.“

Straßburg, den 29. August 1898.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

715. (^{36/98}) Ausfuhrtarif für Kartoffelstärkefabrikate ab Straßburg nach Basel.

Mit Gültigkeit vom 5. September 1898 wird für Kartoffelstärkefabrikate (Trockenstärke, Stärkezucker, Stärkesirup, Dextrin, Zuckercouleur, Kartoffelmehl) in vollen Wagenladungen zur Ausfuhr ein Ausnahmetarif (Nr. 22) zu den Sätzen des Ausnahmetarifs 2 (Rohstofftarif) für die Beförderung von Straßburg nach Basel eingeführt. Der Ausnahmetarif findet nur auf Rheinumschlagssendungen Anwendung.

Nähere Auskunft erteilt unser Tarifbureau.

Straßburg, den 30. August 1898.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

Mitteilungen aus ausländischen Anzeigeblättern.

Rückvergütung auf Spiritustransporten. Vom 1. Sept. 98 bis auf weiteres, längstens bis 31. Aug. 99, werden für Transporte von Spiritus in Ladungen von 10 000 kg. ab Stationen in Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien und der Bukowina nach allen Austrittsstationen über die österr. Reichsgrenze ins Ausland auf dem Rückvergütungswege folgende Frachtsätze gewährt:

- | | | |
|--|---|---|
| <p>1. Rücksichtlich der Strecken der Kaiser Ferdinands Nordbahn, österr.-ungar. Staatseisenb.-Gesellschaft, österr. Nordwestbahn, südwestdeutschen Verbindungs- und böhmischen Nordbahn</p> | } | <p>Specialtarif I der betr. Lokaltarife.</p> |
| <p>2. Rücksichtlich der im Lokalgütertarife der k. k. österr. Staatsbahnen, Heft 1, Abschnitt A und B, und Heft 2, Abschnitt A, angeführten Linien (mit Ausnahme der Lokalbahnen Dolina-Wygoda und Tarnopol-Kopyczynce), dann soweit nicht für bestimmte Strecken besondere Frachtsätze angeführt sind</p> | } | <p>Heller per 100 kg.
 Von 1—50 km. 0,24
 " 51—150 " 0,20
 " 150—300 " 0,18
 " 301 u. mehr " 0,16
 plus 4 Heller Manipulationsgebühr.</p> |

Österr. Verordnungsbl. f. Eisenb. u. Schifffahrt. Nr. 97, v. 27. Aug. 98.

Rückvergütung auf Spiritustransporten. Vom 1. Sept. 98 bis auf weiteres, längstens bis 31. Aug. 99, werden auf Transporten von Spiritus in Ladungen von 10 000 kg. auf dem Rückvergütungswege folgende Frachtsätze gewährt:

Von	Nach	Heller pro 100 kg.
Prag (St. B.) loco und transit,	} Bregenz tr., Buchs tr. und Lindau tr. St. Margrethen tr. . . .	
Prag Smichow (B. E. B.) und		158
Smichow		160

Österr. Verordnungsbl. f. Eisenb. u. Schifffahrt. Nr. 97, v. 27. Aug. 98.

Mitteilungen des Eisenbahndepartements.

1. Genehmigung von Tarifen und Transportbedingungen.

Genehmigt am 2. September 1898:

460. Nachtrag III zum internen Personen- und Gepäcktarif der ST B, enthaltend verschiedene Änderungen und Ergänzungen.

461. Nachtrag II zum internen Gütertarif der ST B, enthaltend verschiedene Änderungen und Ergänzungen.

Genehmigt am 3. September 1898:

462. Personentarif und Distanzenzeiger zur Taxberechnung bei der Beförderung von Gepäck und Expresgut, sowie von Gesellschaften, Schulen und Leichen im Verkehr Appenzellerbahn — VS B.

463. Nachtrag I zum internen Personen- und Gepäcktarif der Rh B, enthaltend verschiedene Änderungen und Ergänzungen.

464. Nachtrag II zum Distanzenzeiger zur Taxberechnung bei Beförderung von Gesellschaften, Schulen und Kranken, sowie für die Miete besonderer Personenwagen und für die Abfertigung von Leichen, Reisegepäck und Expresgut im Verkehr AS B und Wohlen-Bremgarten — ST B, enthaltend verschiedene Änderungen und Ergänzungen.

465. Nachtrag I zum Distanzenzeiger zur Taxberechnung bei der Beförderung von Gesellschaften, Schulen und Kranken, sowie für die Miete besonderer Personenwagen und für die Abfertigung von Leichen, Reisegepäck und Expresgut im Verkehr SC B — ST B, enthaltend verschiedene Änderungen und Ergänzungen.

466. Übertragung der im Ausnahmetarif für frisches Obst im Verkehr Central- und Westschweiz — Württemberg für die württembergischen Stationen Mergentheim, Mühlacker und Pforzheim enthaltenen Taxen auf die gleichnamigen badischen Stationen im südwestdeutsch-schweizerischen Verkehr.

Genehmigt am 6. September 1898:

467. Nachtrag IV zum belgisch-ostschweizerischen Ausnahmetarif für Steinkohlen etc., enthaltend verschiedene Änderungen.

468. Tarif für den direkten Güterverkehr Freiburg-Murten-Bahn — J N, S C B, A S B und Bremgarten, T S B, S E B, Bödelibahn, E B, L H B, H W B, und S T B.

469. Berichtigungsblatt zum internen Personen- und Gepäcktarif der Freiburg-Murten-Bahn.

470. Berichtigungsblatt zum Personen- und Gepäcktarif für den Verkehr Freiburg-Murten-Bahn — J S und B R.

471. Ergänzung des Abonnementstarifes der Drahtseilbahn Biel-Leubringen.

472. Aufnahme des Artikels Calcium-Carbid in die Warenklassifikation des schweizerisch-österreichisch-ungarischen Transittarifes, vom 1. Februar 1874.

473. Provisorische Nachträge zu den Heften 1 und 2 des Teiles II, Abteilung A, des italienisch-schweizerischen Gütertarifes.

474. Nachtrag 4 zum Ausnahmetarif für Steinkohlen etc. Belgien — Italien.



Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate und litterarische Anzeigen,

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1898
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	38
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	07.09.1898
Date	
Data	
Seite	395-398
Page	
Pagina	
Ref. No	10 018 459

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.